

**Umgang mit hohen Grundwasserständen - Rechtlicher Rahmen, Verantwortlichkeiten  
und Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand**

**Grundwasserchaos im Münchner Westen – Wie geht es weiter?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01046 von der Fraktion ÖDP/München-Liste  
vom 18.10.2024, eingegangen am 18.10.2024

**Starkregen: Mehr Pegelmessstände im 24. Stadtbezirk**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07109 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-  
Hasenberg vom 15.10.2024

**Klarheit schaffen über das Grundwasser in Aubing-Lochhausen-Langwied**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07249 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Loch-  
hausen-Langwied vom 20.11.2024

**Absenken der Grundwasserpegel**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02276 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach am  
16.10.2024

**Wassereintritt durch erhöhten Grundwasserspiegel bei der Adresse Schäftlarnstraße  
126 bis 130**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02470 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am  
21.11.2024

**Aktivitäten gegen den hohen Grundwasserstand**

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00507 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach am  
16.10.2024

**Maßnahmen gegen Hochwasserereignisse der letzten Jahre**

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00560 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feld-  
moching-Hasenberg am 20.11.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15511**

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 18.03.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Aufgrund der hohen Niederschläge in Laufe des Jahres 2024 war an vielen Stellen des Stadtgebiets ein hoher Grundwasserstand zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang kam es vermehrt zu Bürger*innenbeschwerden. Es wurde vielfach der Wunsch nach Handlungen der LHM zur Abhilfe der Probleme geäußert. Ziel dieser Beschlussvorlage ist es, die Grundwassersituation und den gesetzlichen Rahmen darzustellen. Daraus werden die resultierenden Verantwortlichkeiten von Eigentümer*innen und der LHM abgegrenzt.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der langfristigen Grundwassersituation auf dem Münchner Stadtgebiet</li> <li>• Darstellung der gesetzlichen Regelungen zum Themenkomplex „hoch anstehendes Grundwasser“</li> <li>• Ableitung von Handlungsrahmen und -optionen der LHM</li> </ul>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisnahme der Ausführungen zur Grundwasserentwicklung und den rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der LHM in diesem Themenkomplex</li> <li>• Bekenntnis zur Bewertung drückenden Grundwassers als höhere Gewalt</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Grundwassermessstellen, Grundwasserstand, Wasserrecht
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Umgang mit hohen Grundwasserständen - Rechtlicher Rahmen, Verantwortlichkeiten  
und Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand**

**Grundwasserchaos im Münchner Westen – Wie geht es weiter?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01046 von der Fraktion ÖDP/München-Liste  
vom 18.10.2024, eingegangen am 18.10.2024

**Starkregen: Mehr Pegelmessstände im 24. Stadtbezirk**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07109 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-  
Hasenberg vom 15.10.2024

**Klarheit schaffen über das Grundwasser in Aubing-Lochhausen-Langwied**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07249 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Loch-  
hausen-Langwied vom 20.11.2024

**Absenken der Grundwasserpegel**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02276 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach am  
16.10.2024

**Wassereintritt durch erhöhten Grundwasserspiegel bei der Adresse Schäftlarnstraße  
126 bis 130**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02470 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am  
21.11.2024

**Aktivitäten gegen den hohen Grundwasserstand**

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00507 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach am  
16.10.2024

**Maßnahmen gegen Hochwasserereignisse der letzten Jahre**

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00560 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feld-  
moching-Hasenberg am 20.11.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15511**

7 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 18.03.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	3
1. Ausgangslage .....	3
2. Grundwassersituation in München – Einordnung in langfristige Entwicklungen .....	3

2.1	Langfristige Entwicklungen in München .....	3
2.2	Informationen zu Grundwasserständen in München.....	8
3.	Umgang mit hoch anstehendem Grundwasser.....	8
3.1	Rechtliche Rahmenbedingungen .....	8
3.2	Vorsorgemaßnahmen im Umgang mit hoch anstehendem Grundwasser .....	9
4.	Klimaprüfung.....	10
5.	Behandlung einer Stadtratsanfrage bzw. zweier Anträge aus Bezirksausschüssen bzw. zweier Empfehlungen und zweier Anfragen von Bürgerversammlungen.....	10
5.1	Grundwasserchaos im Münchner Westen – Wie geht es weiter?, Anfrage Nr. 20-26 / F 01046 von ÖDP/München Liste vom 18.10.2024 .....	10
5.2	Starkregen: Mehr Pegelmessstände im 24. Stadtbezirk, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07109 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 15.10.2024 .....	12
5.3	Klarheit schaffen über das Grundwasser in Aubing Lochhausen Langwied, BA- Antrags-Nr. 20-26 / B 07249 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.11.2024.....	12
5.4	Grundwasserstand, Baugenehmigungen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02276 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 10 - Moosach vom 16.10.2024 .....	14
5.5	Wassereintritt Tiefgarage/Duplex besonders durch hohen Grundwasserpegel bei Starkregen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02470 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 - Sendling vom 21.11.2024 .....	15
5.6	Aktivitäten gegen den hohen Grundwasserstand, Anfrage Nr. 20-26 / Q 00507 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 10 - Moosach vom 16.10.2024 .....	15
5.7	Maßnahmen gegen Hochwasserereignisse der letzten Jahre, Anfrage Nr. 20-26 / Q 00560 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 – Feldmoching - Hasenberg vom 20.11.2024 .....	16
6.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	16
II.	Antrag der Referentin .....	17
III.	Beschluss.....	18

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangslage

In den vergangenen Monaten waren in München weit überdurchschnittliche Niederschlagsmengen zu verzeichnen. Dabei stachen im Jahr 2024 insbesondere zwei Ereignisse mit besonders hohen Niederschlagsmengen in wenigen Tagen hervor (30.05.-03.06., 13.09.-15.09.). Aufgrund dieser hohen Niederschläge war auch der Grundwasserspiegel in den vergangenen Monaten flächendeckend weit überdurchschnittlich hoch. Es kam in der Folge an verschiedenen Orten im Stadtgebiet zu Kellervernässungen und Quellenbildung. Vor diesem Hintergrund kommen vermehrt Fragen auf, wie seitens der Landeshauptstadt München mit dieser Situation umgegangen wird.

Ziel dieser Vorlage ist es, den Stadtrat sowie die Münchner Bürger\*innen umfassend über die aktuelle Grundwassersituation in München und die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Behandlung des Themas „Hoch anstehendes Grundwasser“ zu informieren. Im Rahmen der Vorlage werden auch Anfragen aus dem Stadtrat und von Münchner Bürger\*innen behandelt, die als beispielhaft für die Fragen rund um das behandelte Thema gesehen werden können.

### 2. Grundwassersituation in München – Einordnung in langfristige Entwicklungen

#### 2.1 Langfristige Entwicklungen in München

Die vergangenen 20 Jahre waren überdurchschnittlich trocken. Besonders deutlich wird dies bei Betrachtung der Grundwasserneubildung der letzten 10 Jahre. Die mittlere jährliche Grundwasserneubildung in Bayern betrug seither nur 164 mm pro Jahr. Dies entspricht einem Defizit von rund 21 % gegenüber dem Referenzzeitraum 1971 bis 2000 (206 mm pro Jahr). Dies hatte bis ins Jahr 2023 stark fallende Grundwasserstände im Münchner Stadtgebiet zur Folge. Insbesondere im südöstlichen Bereich wurden sehr niedrige Grundwasserstände erreicht. Teilweise trockneten auch kleinere Oberflächengewässer im Stadtgebiet aus, welche durch Grundwasser gespeist werden.

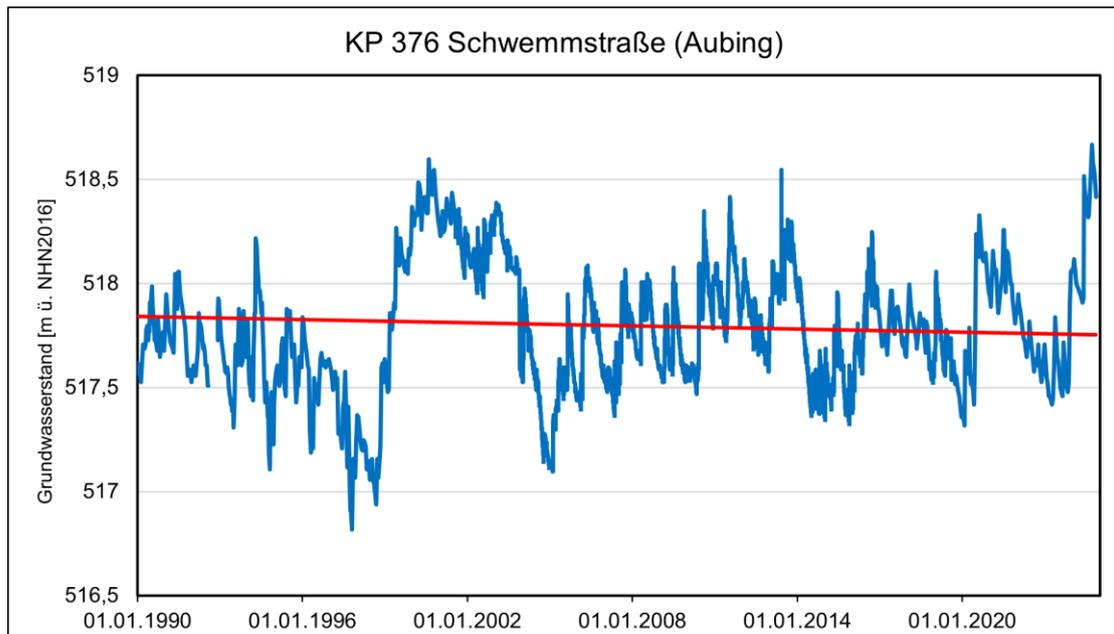
Seit Ende 2023 erholten sich die Grundwasserstände wieder. Ursache für den Anstieg waren zunächst die ergiebigen Niederschläge und Schneefälle im Dezember 2023. Die Grundwasserstände stiegen dadurch an und erreichten insbesondere im nördlichen Bereich der Münchner Schotterebene sehr hohen Werte. Das Frühjahr 2024 war ebenfalls deutlich zu nass, sodass das in dieser Jahreszeit oft zu beobachtende Fallen der Grundwasserstände nur leicht ausgeprägt war. Durch eine sog. Vb-Wetterlage, bei der große Niederschlagsmengen aus dem Mittelmeerraum nach Mittel- und Osteuropa gelangen, wurden Ende Mai/Anfang Juni 2024 in sehr kurzer Zeit weitere große Niederschlagsmengen herangeführt. Dadurch kam es erneut zu einem deutlichen Anstieg der Grundwasserstände. Auch der Sommer 2024 war vergleichsweise feucht. Ergiebige Niederschläge aufgrund einer weiteren Vb-Wetterlage Mitte September führten zu einer zusätzlichen Erhöhung der Grundwasserstände. Im Münchner Stadtgebiet kam es zu zahlreichen Kellervernässungen infolge des hohen Grundwasserstandes. Besonders betroffen waren Feldmoching, Aubing, Lochhausen, Moosach, Freimann und Johanneskirchen sowie in den Gebieten nahe der Isar die Au, Untergiesing, Sendling, Thalkirchen und Bogenhausen. Vereinzelt kam es dabei auch zu Grundwasseraustritten und der Bildung neuer Quellen am Hangfuß etwa in St. Emmeram, Sendling und Thalkirchen. Die Erhöhung der Grundwasserstände war im Stadtgebiet unterschiedlich ausgeprägt. In Bereichen mit einer hohen Versiegelung stiegen die Grundwasserstände nur sehr langsam und geringfügig an. Die höchsten Anstiege wurden in den randlichen Stadtbezirken sowie in

Stadtbereichen, welche einen natürlich hohen Grundwasserstand aufweisen, verzeichnet. Dabei wurde in manchen Gebieten ein Grundwasserstand erreicht, welcher nah am Höchstgrundwasserstand von 1940 (HW1940) lag. Eine Überschreitung des HW1940 konnte jedoch nicht festgestellt werden. In den meisten Grundwassermessstellen kann der Höchstwasserstand aus dem Jahr 2024 als ein 20- bis 40- jährliches Hochwasserereignis eingestuft werden.

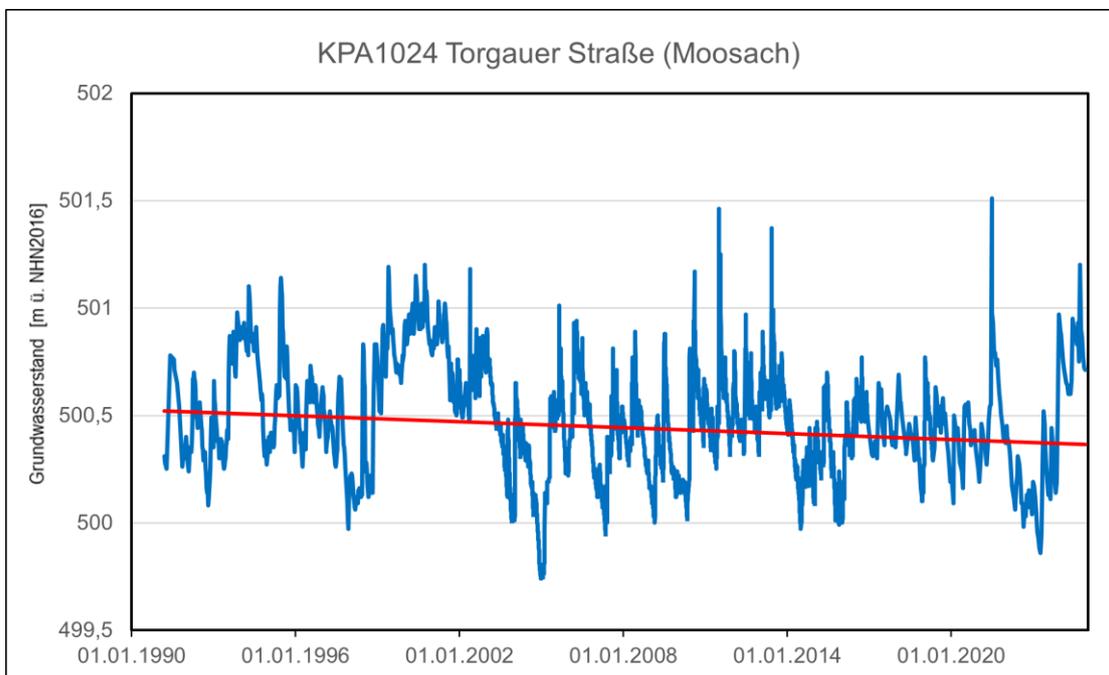
Im Münchner Norden, Nordwesten und Nordosten liegt der natürliche Grundwasserspiegel sehr oberflächennah. Dies hat geologische Gründe, da die Münchener Schotterebene nach Norden hin von der Mächtigkeit stark abnimmt und das Gefälle der Geländeoberkante (GOK) dabei wesentlich steiler einfällt als das hydraulische Gefälle im Grundwasserleiter. Dadurch liegt der Grundwasserspiegel im Münchner Norden, Nordwesten und Nordosten bei Mittelwasserverhältnissen im Bereich von etwa 2 m unter der Geländeoberkante. Bei sehr hohen Grundwasserständen kann dabei das Grundwasser so hoch ansteigen, dass es bis kurz unterhalb der Geländeoberkante reicht oder sich sogar an der Oberfläche Vernässungszonen bilden.

Der Klimawandel hat erhebliche Auswirkungen auf Gewässer und das Grundwasser. Wärmere Temperaturen, erhöhte Verdunstung sowie ein verändertes Niederschlagsregime beeinflussen den Wasserhaushalt direkt. Als Folge des Klimawandels treten immer häufiger Dürren und Hitzewellen auf, Flüsse führen zeitweise extremes Niedrigwasser, die Grundwasserspiegel sinken. Gleichzeitig häufen sich Hochwasser- und Starkregenereignisse und führen zu hohen Grundwasserständen. Periodische langfristige und kurzfristige Schwankungen des Grundwasserspiegels gab es schon immer in der Münchner Schotterebene, aber durch den Klimawandel können solche Schwankungen erheblich öfter auftreten und in ihrer Amplitude zunehmen. Besonders betroffen sind dann im Falle von starken Ausschlägen hin zu hohen Grundwasserständen Regionen, die einen natürlich hohen Grundwasserstand vorweisen. Da die Münchner Schotterebene i. d. R eine sehr gute Durchlässigkeit aufweist, reagiert das Obere Grundwasserstockwerk sehr schnell auf versickerndes Niederschlagswasser. Starkregenereignisse führen dann schnell zu sehr hohen Grundwasserständen.

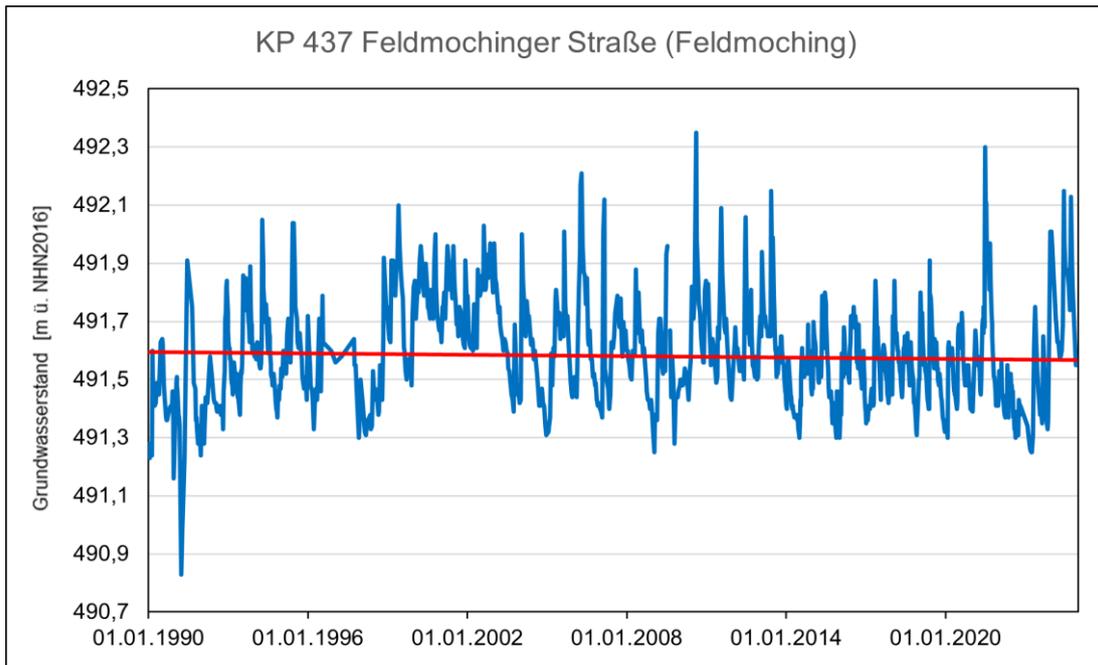
Die langfristige Entwicklung der Grundwasserstände im Stadtgebiet zeigt für den Zeitraum von 1990 - 2024 jedoch tendenziell abnehmende Grundwasserstände (siehe Abbildungen 1 - 6). Die Grundwasserstandsentwicklung ist an den meisten Grundwassermessstellen im Stadtgebiet eher fallend, weil die Grundwasserneubildung bis zum Jahr 2023 rückläufig war. Die langfristige Entwicklung der Grundwasserneubildung über den Zeitraum von 1951 bis 2020 zeigt, dass seit dem Jahr 2003 in kaum einem Kalenderjahr eine deutlich überdurchschnittliche Bildung von Grundwasser stattgefunden hat. Dadurch fehlen für diesen Zeitraum Jahre, in denen die Grundwasservorkommen wieder ausreichend aufgefüllt werden.



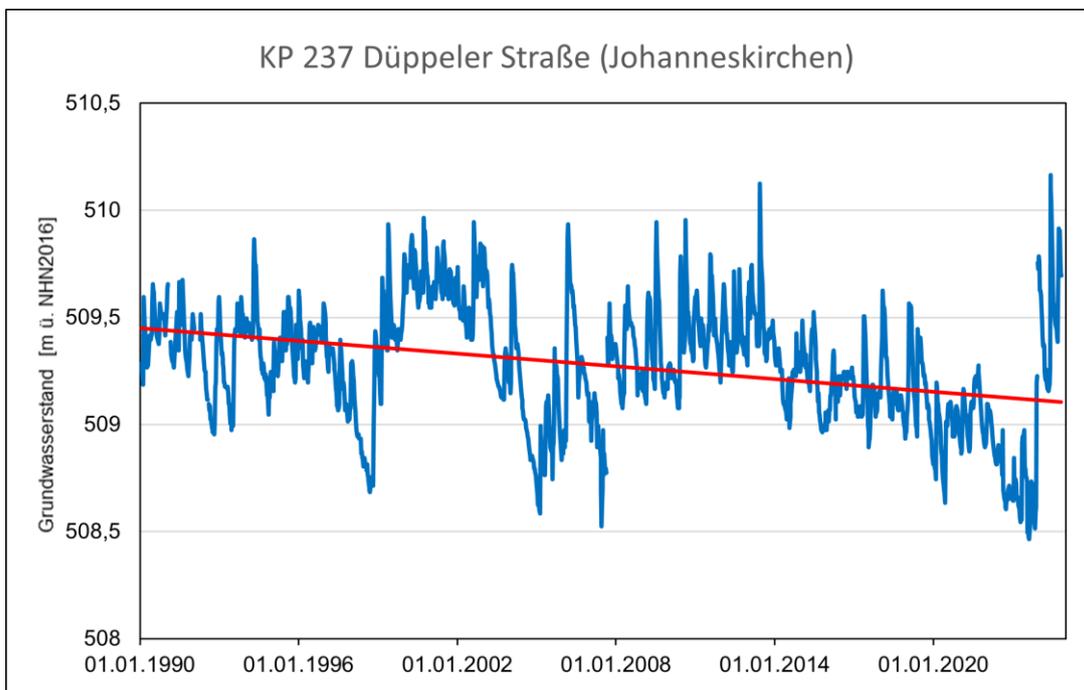
**Abbildung 1:** Grundwasserganglinie der Messstelle KP 376 in der Schwemmstraße in Aubing. Die linear fallende Trendlinie in roter Farbe hat eine negative Steigung von 2,5 mm pro Jahr.



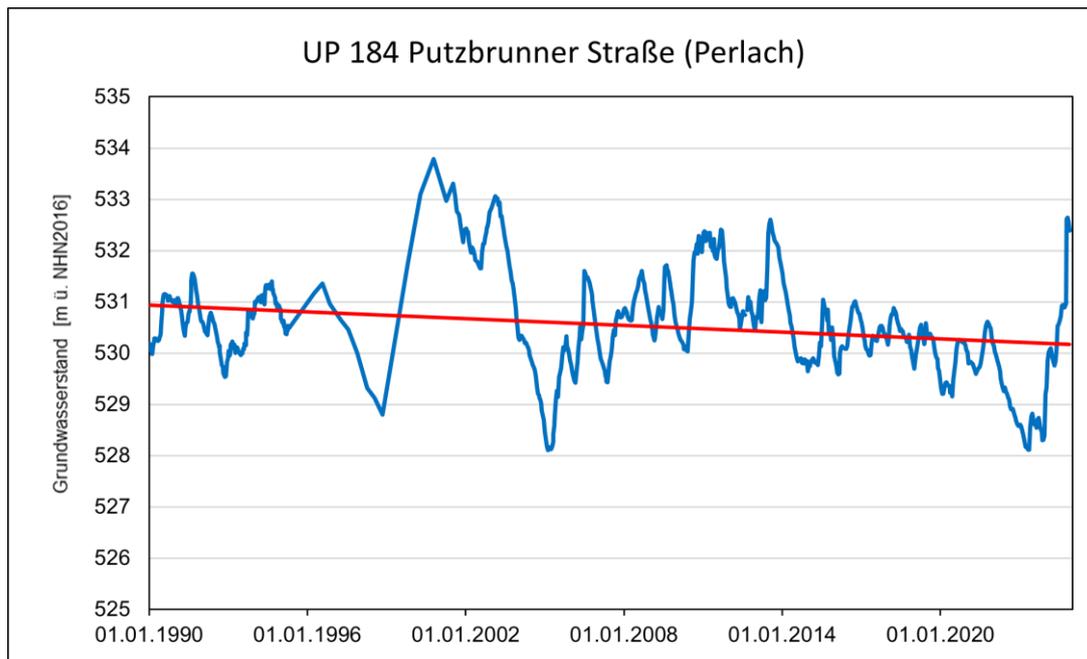
**Abbildung 2:** Grundwasserganglinie der Messstelle KPA1024 in der Torgauer Straße in Moosach. Die linear fallende Trendlinie in roter Farbe hat eine negative Steigung von 4,7 mm pro Jahr.



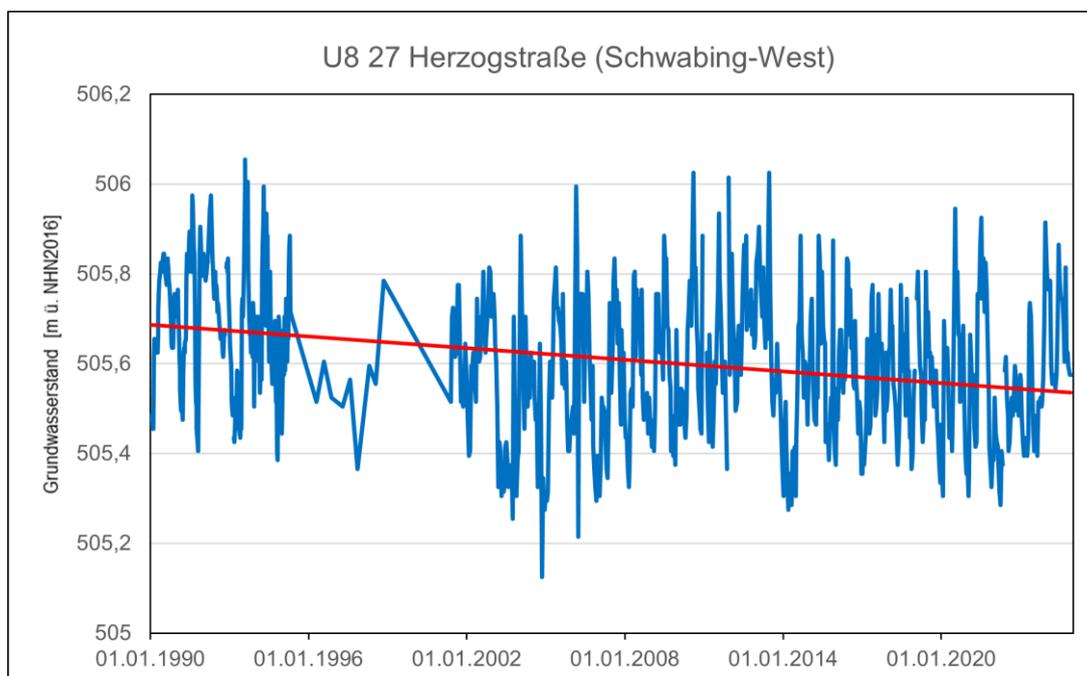
**Abbildung 3:** Grundwasserganglinie der Messstelle KP 437 in der Feldmochinger Straße in Feldmoching. Die linear fallende Trendlinie in roter Farbe hat eine negative Steigung von 0,08 mm pro Jahr.



**Abbildung 4:** Grundwasserganglinie der Messstelle KP 237 in der Düppeler Straße in Johanneskirchen. Die linear fallende Trendlinie in roter Farbe hat eine negative Steigung von 10 mm pro Jahr.



**Abbildung 5:** Grundwasserganglinie der Messstelle UP 184 in der Putzbrunner Straße in Perlach. Die linear fallende Trendlinie in roter Farbe hat eine negative Steigung von 22,2 mm pro Jahr.



**Abbildung 6:** Grundwasserganglinie der Messstelle U8 27 in der Herzogstraße in Schwabing-West. Die linear fallende Trendlinie in roter Farbe hat eine negative Steigung von 4,3 mm pro Jahr.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht, mit Blick auf die sehr niedrigen Grundwasserstände bis Herbst 2023, ist ein Wiederanstieg des Grundwassers demnach grundsätzlich positiv zu bewerten. Wasser und insbesondere das Grundwasser ist eine lebenswichtige Ressource. Das Trinkwasser in unserer Region wird ausschließlich aus Grundwasser gewonnen. Das Grundwasser wird aber auch in der Landwirtschaft für Bewässerungszwecke und über Grundwasserwärmepumpen zur Gebäudeheizung und -temperierung benötigt. Durch die vergangene Trockenheit gab es hier bereits deutliche Einschränkungen. Dieses Defizit im oberflächennahen Grundwasser ist nun wieder mehr als aufgefüllt.

## **2.2 Informationen zu Grundwasserständen in München**

Die Landeshauptstadt München unterhält ein engmaschiges Netz an Grundwassermessstellen, die regelmäßig gemessen werden. Diese Daten können über die Grundwasserauskunft des RKU angefragt werden und die Bürger\*innen erhalten hier auch eine fachliche Beurteilung zur Grundwassersituation. In Gebieten mit einem sehr hohen Grundwasserstand, insbesondere für den Münchner Norden, Nordwesten und Nordosten, können die aktuellen Grundwasserstände auch digital abgerufen werden, damit sich die betroffenen Bürger\*innen schnell zur Grundwassersituation informieren können. Die digital abrufbaren Daten finden sich auf folgender Internetseite:

<https://geoportal.muenchen.de/resource/download/rgu/dokumente/pegelmesswerte.html>

Die Lage der digital abrufbaren Grundwassermessstellen kann über das GeoPortal eingesehen werden:

<https://geoportal.muenchen.de/portal/master/> (Rubrik Themen/Fachdaten/Umwelt/Grundwassermessstationen München)

Die Daten der Messstellen bilden auch die Grundlage für die Erstellung von Grundlagenkarten. Diese Hintergrundkarten können auf dem GeoPortal abgerufen werden unter:

<https://geoportal.muenchen.de/portal/master/> (Rubrik Themen/Fachdaten/Umwelt)

Über den Gewässerkundlichen Dienst Bayern können weitere Grundwasserdaten digital abgerufen werden:

<https://www.gkd.bayern.de/de/grundwasser/oberesstockwerk/isar>

Von der Münchner Stadtentwässerung wird ein Bürgerportal betrieben. Hier werden Messungen im Bereich der Untermühle in Feldmoching veröffentlicht. Aufgrund des aktuellen Anbieterwechsels kann zum Redaktionsschluss noch kein Link benannt werden. Dieser wird in geeigneter Weise dem Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg bekannt gegeben werden.

Allgemeine Informationen zum Grundwasser in München, zur Grundwasserauskunft sowie weiterführende Verlinkungen finden die Bürger\*innen auf folgender Seite:

<https://stadt.muenchen.de/infos/grundwasserdaten.html>

## **3. Umgang mit hoch anstehendem Grundwasser**

### **3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden im Wesentlichen durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Bayerische Wassergesetz (BayWG) vorgegeben. Dabei kommt dem Schutz des Grundwassers besondere Bedeutung zu, mit dem Ziel einen guten mengenmäßigen und guten chemischen Zustand zu erhalten bzw. zu erreichen.

D. h. Grundwassernutzungen sollen so gestaltet sein, dass sie zu keiner Übernutzung oder Verunreinigungen führen. Zudem ist es insbesondere in Hinblick auf die klimatischen Veränderungen bedeutsam, den natürlichen Grundwasserstand zu erhalten, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts zu erhalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 WHG) und möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 WHG).

Das Klimaanpassungsgesetz (KANg) stellt ebenfalls auf den Schutz des Grundwassers ab. Explizit wird darin die Vorsorge gegen Niedrigwasser als Teil der Klimaanpassungskonzepte der verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung (Bund, Länder und Kommunen) benannt. Es steht also wie auch im WHG und dem BayWG der Schutz des Grundwassers im Vordergrund.

Zusammenfassend zielen die genannten gesetzlichen Vorgaben auf den Schutz des Grundwassers und nicht auf den Schutz vor Grundwasser ab.

Drückendes Grundwasser ist als „höhere Gewalt“ einzustufen. Der Schutz vor Schäden durch Grundwasser liegt demnach in der Eigenverantwortung der jeweiligen Immobilienbesitzer\*innen. Es obliegt also den Eigentümer\*innen dafür Sorge zu tragen, dass ihre jeweiligen Gebäude gegen drückendes Grundwasser ausreichend abgedichtet sind. Dabei ist für die zu treffenden Maßnahmen gemäß DIN 18533 von 2017 der amtliche Höchstgrundwasserstand (in München das HW1940) und 30 cm Sicherheitszuschlag im Planungsprozess anzusetzen. Bereits seit dem Jahr 1932 wurde durch die Vorgängerregelungen (DIN 4031, DIN 18195) eine entsprechende Abdichtung von Gebäuden vorgesehen.

Das punktuelle und temporäre Abpumpen von Grundwasser ist nur auf Basis einer wasserrechtlichen Einzelfallgenehmigung möglich. In Einzelfällen kann das Wasser dabei in Oberflächengewässer abgeleitet werden. Dies darf jedoch dem Schutz des Grundwassers nicht entgegenstehen.

Das Pumpen von Grundwasser in die Kanalisation ist grundsätzlich verboten. Diese ist auf die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser und nicht auf die Ableitung von Grundwasser ausgelegt und kann dies auch nicht sein. Ökologisch und wasserwirtschaftlich ist die Einleitung von Grundwasser in die Kanalisation nicht vertretbar und verursacht zudem hohe Kosten. Sie würde im Falle von Starkregen wichtige Kapazitäten im Kanalnetz einschränken und erschwert den Betrieb der Klärwerke. In wenigen Ausnahmefällen und nur für einen befristeten Zeitraum können Grundwassereinleitungen, z. B. zur Wasserhaltung bei Baustellen, genehmigt werden. Hierfür ist aber neben der wasserrechtlichen Erlaubnis immer vorab eine Genehmigung bei der Münchner Stadtentwässerung zur Einleitung des Grundwassers in das Kanalnetz einzuholen. Die Einleitung ist kostenpflichtig und wird über Gebühren abgerechnet.

### **3.2 Vorsorgemaßnahmen im Umgang mit hoch anstehendem Grundwasser**

Bei bestehender Bebauung hat die LHM keine Rechtsgrundlage selbstständig und aktiv in das Grundwassergeschehen einzugreifen. Anders stellt sich die Situation im Rahmen von Bauleitplanverfahren und bei der Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen dar. Hier wird jeweils angestrebt zukünftigen Problemlagen vorzubeugen.

#### Wasserrechtliche Genehmigungen:

Um ausreichende Vorsorge gegen steigende Grundwasserpegel zu treffen, sind die Vorhabensträger wie Bauherr\*innen und Architekt\*innen verpflichtet, bei ihren Planungen wasserdichte und auftriebssichere Ausführung für die in das Grundwasser einbindenden Gebäudeteile zu berücksichtigen. Die hierfür bei der städtischen Wasserrechtsbehörde im Referat für Klima- und Umweltschutz einzureichenden Antragsunterlagen müssen die Auswirkungen auf das Grundwasser darstellen. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist zusätzlich zu einer Baugenehmigung notwendig und regelt nur wasserrechtliche Sachverhalte.

Es ist von den Antragsteller\*innen mittels Berechnungen zu Höhe und Reichweite des durch das Vorhaben entstehenden Grundwasseraufstaus insbesondere nachzuweisen, dass für bestehende Nachbargebäude und Grundwassernutzungen durch den Aufstau keine nachteilige Situation entsteht. Insbesondere bedeutet dies, dass durch den Grundwasseraufstau keine nachteilige Beeinträchtigung der Nachbargebäude bzw. -nutzungen entstehen darf. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zur Reduktion des Aufstaus zu planen, in den Antragsunterlagen zu erläutern und umzusetzen. Die Angaben und Berechnungen in den Antragsunterlagen werden durch den amtlich-technischen Sachverständigen (in der Regel das Wasserwirtschaftsamt München) umfassend begutachtet und überprüft. Bei Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens wird eine temporäre Erlaubnis für den Grundwassereingriff erteilt. Die Verantwortung für eine grundwasserangepasste Bauweise liegt allein bei den Bauherr\*innen und bleibt von der erteilten Erlaubnis unberührt.

#### Bauleitplanung:

Die Grundwassersituation wird frühzeitig in die Bauleitplanung mit eingebracht, damit im späteren Schritt die oben beschriebene wasserrechtliche Genehmigung möglichst konfliktfrei erteilt werden kann oder notwendige technische Maßnahmen zur Reduzierung des Aufstaus (wie Drainagen oder Düker) schon in der Planung berücksichtigt werden können. In Bauleitplänen wird regelmäßig die Verpflichtung zur vollständigen Vermeidung eines Grundwasseraufstaus auf den Nachbargrundstücken festgeschrieben.

In der Bauleitplanung wird zudem das Schwammstadtprinzip berücksichtigt und umgesetzt. Dabei geht es darum, dass anfallende Niederschlagswasser vor Ort zurückzuhalten, zu speichern, zu verdunsten und verzögert zu versickern, statt es abzuleiten. Die Verdunstung ist hier besonders zu fördern, um langfristig einen naturnahen Wasserhaushalt zu ermöglichen. In Bereichen mit besonders hohen Grundwasserständen werden diese in der Planung eines nachhaltigen Niederschlagmanagements berücksichtigt.

## **4. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## **5. Behandlung einer Stadtratsanfrage bzw. zweier Anträge aus Bezirksausschüssen bzw. zweier Empfehlungen und zweier Anfragen von Bürgerversammlungen**

### **5.1 Grundwasserchaos im Münchner Westen – Wie geht es weiter?, Anfrage Nr. 20-26 / F 01046 von ÖDP/München Liste vom 18.10.2024**

In ihrer Anfrage hat die ÖDP/München-Liste - Fraktion im Münchner Stadtrat die Situation folgendermaßen beschrieben (Anlage 1):

Der Münchner Westen steht unter Wasser. Der Grundwasserspiegel ist auf dem höchsten je gemessenen Stand und seit Wochen geht der Spiegel (wenn überhaupt) nur in Zentimeterschritten zurück. Die Keller und Tiefgaragen der Anwohner:innen laufen voll, Unterführungen stehen unter Wasser, Brücken drohen durch die Feuchtigkeitsschäden Sanierungsfälle zu werden.

Die Bürger:innen sind frustriert und fragen sich, wie lange diese Situation noch anhalten soll. Während sie ihre Keller auspumpen, erhalten sie von städtischer Seite weder Informationen noch nachhaltige Lösungsansätze.

Auf die darauf basierenden Fragen wird im Folgenden auf Basis der Erläuterungen in den Kapiteln 2 und 3 eingegangen:

1. *Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um die Grundwasserproblematik im Münchner Westen kurzfristig in den Griff zu bekommen und künftige Schäden zu verhindern?*

Die LHM hat, wie in Kapitel 3 dargestellt, keine Rechtsgrundlage im vorliegenden Fall Maßnahmen zu ergreifen. Es besteht zudem auch keine Zuständigkeit der öffentlichen Hand tätig zu werden. Es obliegt hier den Eigentümer\*innen der genannten Keller und Tiefgaragen selbst aktiv zu werden und ihre Gebäude gegen das drückende Grundwasser abzudichten.

2. *Gibt es Informationen zum Zustand der unter Wasser stehenden Unterführungen und Brücken? (Wie) wird eine Verschlechterung des Zustands durch den hohen Grundwasserspiegel verhindert? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?*

Die Unterführungen und Brücken in den betroffenen Bereichen sind so geplant und ausgeführt, dass die vor Ort herrschenden Verhältnisse, unter anderem Winddrücke, Schneelasten und Grundwasserstände, berücksichtigt sind. Die Unterführungen werden mit einer Grundwasserwanne ausgestattet, sodass kein Grundwasser in die Unterführung eindringen kann. Sich sammelndes Regenwasser wird Pumpstationen zugeführt und über diese abgepumpt. In seltenen Fällen, bei extremen Regenereignissen, die über die normative Bemessungsgrundlage hinausgehen, ist es möglich, dass vorübergehend die Leistungsfähigkeit der Pumpwerke überschritten ist. Bei nachlassendem Niederschlag werden die Unterführungen durch die Pumpstationen zeitnah entwässert.

Für die Ingenieurbauwerke gelten ebenfalls die normativen Anforderungen, das heißt die Bauwerke werden für das Bemessungsgrundwasser mit Sicherheitszuschlag dimensioniert. Damit wird bereits bei Errichtung der Bauwerke einer Zustandsverschlechterung durch hohe Grundwasserstände vorgebeugt.

3. *Welche Unterstützung wird den betroffenen Anwohnern zur Verfügung gestellt, um die entstandenen Schäden zu kompensieren und weitere Kosten zu vermeiden?*

Die LHM hat keine Rechtsgrundlage, auf der eine monetäre Unterstützung der Eigentümer\*innen aus Steuergeldern zu rechtfertigen ist. Dies gilt auch für die Vermeidung weiterer Kosten durch die entsprechende Ertüchtigung der betroffenen Gebäude. Alle zu treffenden Maßnahmen obliegen der Eigenverantwortung der Gebäudeeigentümer\*innen. Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens steht die LHM den Antragsteller\*innen beratend zur Seite.

4. *Wie möchte die Stadt langfristig mit der steigenden Grundwasserproblematik umgehen, und welche Präventivmaßnahmen werden hierfür in Betracht gezogen?*

Wie in Kapitel 2 dargestellt liegt weder im Münchner Westen noch im gesamten Stadtgebiet ein langfristig steigender Grundwasserspiegel vor. Im Gegenteil wird langfristig ein Absinken des Grundwasserspiegels beobachtet.

Durch die globale Erwärmung ist jedoch eine Zunahme von Extremauschlägen in der Niederschlagsmenge zu erwarten, was trotzdem zu langanhaltend hohen Grundwasserständen, wie aktuell, führen kann. Im Zuge dieser zu erwartenden Veränderungen wird eine transparente, wissenschaftlich fundierte Informationsbasis für alle Münchner\*innen zum Thema Grundwasser immer bedeutsamer. Diese wird von der LHM weiter in hoher Qualität zur Verfügung gestellt.

5. *Welchen Einfluss haben die Bauvorhaben und Bodenverdichtungen im Münchner Westen auf den dauerhaft zu hohen Grundwasserspiegel?*

Wie in Kapitel 2 dargestellt liegt weder im Münchner Westen noch im gesamten Stadtgebiet ein langfristig steigender Grundwasserspiegel vor. Im Gegenteil wird langfristig ein Absinken des Grundwasserspiegels beobachtet.

Im Rahmen der Bauleitplanung und im wasserrechtlichen Verfahren werden Eingriffe ins

Grundwasser untersucht. Es ist von den Antragsteller\*innen nachzuweisen, dass für bestehende Nachbargebäude und Grundwassernutzungen durch den verursachten Aufstau keine nachteilige Situation entsteht. In der Bauleitplanung wird zudem das Schwammstadtprinzip berücksichtigt und umgesetzt. Dabei geht es darum, dass anfallende Niederschlagswasser vor Ort zurückzuhalten, zu speichern, zu verdunsten und verzögert zu versickern, statt es abzuleiten. Die Verdunstung ist hier besonders zu fördern, um langfristig einen naturnahen Wasserhaushalt zu ermöglichen. In Bereichen mit besonders hohen Grundwasserständen werden diese in der Planung eines nachhaltigen Niederschlagsmanagements berücksichtigt.

**5.2 Starkregen: Mehr Pegelmessstände im 24. Stadtbezirk, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07109 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hausenberg vom 15.10.2024**

In seiner Sitzung vom 15.10.2024 hat der BA 24 einstimmig den folgenden Antragstext beschlossen (Anlage 2):

Das aktuelle Messnetz [von Grundwassermessstellen im Stadtbezirk 24] muss erweitert werden bzw. es müssen nicht mehr ausgelesene bzw. aufgelassene Messtellen reaktiviert werden. Diese Daten müssen Interessierten auch online zur Verfügung stehen.

Zur Begründung wurde angegeben:

Im Rahmen der SEM München Nord wurde durch die Landeshauptstadt München ein hydrologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses ist unter [www.muenchen.de/norden](http://www.muenchen.de/norden) einsehbar. Ergebnis dieses Gutachten ist es u. a., dass das aktuelle Messnetz den Planungsumgriff nur unzureichend abdeckt und dass eine Verdichtung des Messnetzes empfohlen wird.

Antwort:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz war bei der Erstellung des hydrogeologischen Gutachtens zu SEM München Nord beteiligt und hat im Jahr 2023 das Grundwassermessnetz im Planungsgebiet erweitert. Der Grundwasserstand wird nun flächendeckend im gesamten Planungsumgriff gemessen (ca. 50 Grundwassermessstellen). Die Ergebnisse der Messungen werden im Jahr 2025 im GeoPortal abrufbar sein.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**5.3 Klarheit schaffen über das Grundwasser in Aubing Lochhausen Langwied, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07249 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.11.2024**

In seiner Sitzung vom 20.11.2024 hat der BA 22 einstimmig den folgenden Antragstext beschlossen (Anlage 3):

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, über die in diesem Jahr stark angestiegenen Grundwasserpegel im 22. Stadtbezirk zu informieren.

Dabei soll auch eingegangen werden auf,

- die Entwicklung der Grundwasserpegel im 22. Stadtbezirk, die sehr stark voneinander abweichen.
- die Entwicklung der Wasserstände der Bachläufe im 22. Stadtbezirk.
- Auswirkungen von Baustellen im Stadtbezirk auf den Grundwasserpegel, insbesondere von Freiam.
- Auswirkungen der Dücker- und Pumpleistungen der Autobahn A99 mit Darstellung des

Grundwasserstromaufstaus in geeigneten Teilbereichen.

- Möglichkeiten des Schutzes von Eigentümer\*innen und Mieter\*innen.
- Darstellung von Fördermöglichkeiten.

Zur Begründung wurde angegeben:

Durch den hohen Grundwasserpegel kam es im Juni und auch im August zu Grundwassereintritt über Keller und Tiefgaragen sowie Lichtschächte in Wohn und Gewerbegebäude. Die vorangegangenen Starkregenfälle haben den wassergesättigten Boden nicht mehr die notwendige Menge an Wasser aufnehmen lassen. Das hat zu sehr vielen zerstörten Keller- und Tiefgaragenräumen geführt. Da Grundwasser nicht als Elementarschaden versichert ist, bleiben die Eigentümer und Mieter auf den Kosten sitzen.

Darum ist eine umfassende Information der Landeshauptstadt München zum künftigen Umgang mit diesen Wetterereignissen und den Schutzmöglichkeiten unerlässlich.

Antwort:

Auf die Antragspunkte wird im Folgenden auf Basis der Erläuterungen in den Kapiteln 2 und 3, sowie den Rückmeldungen der Autobahndirektion und dem Baureferat eingegangen:

Punkt 1:

Die Entwicklung der Grundwasserstände in weiten Teilen des Stadtbezirks 22 kann auf dem Geoportal online abgerufen werden. Die Werte werden in enger zeitlicher Taktung aktualisiert.

Punkt 2:

Die Bachläufe im 22. Stadtbezirk sind im Wesentlichen geprägt von den vor Ort vorherrschenden Grundwasserständen. Bei steigendem Grundwasser führen die Gewässer einen höheren Abfluss, bei sinkendem Grundwasserstand, sinken die Wasserspiegel in den Bachläufen ab.

Punkt 3:

Im Rahmen der Bauleitplanung und im wasserrechtlichen Verfahren werden Eingriffe ins Grundwasser untersucht. Es ist von den Antragsteller\*innen nachzuweisen, dass für bestehende Nachbargebäude und Grundwassernutzungen durch den verursachten Aufstau keine nachteilige Situation entsteht. In der Bauleitplanung wird zudem das Schwammstadtprinzip berücksichtigt und umgesetzt. Dabei geht es darum, dass anfallende Niederschlagswasser vor Ort zurückzuhalten, zu speichern, zu verdunsten und verzögert zu versickern, statt es abzuleiten. Die Verdunstung ist hier besonders zu fördern, um langfristig einen naturnahen Wasserhaushalt zu ermöglichen. In Bereichen mit besonders hohen Grundwasserständen werden diese in der Planung eines nachhaltigen Niederschlagsmanagements berücksichtigt.

Punkt 4:

Die Einhausung und der Tunnel Aubing der A99 liegen nur abschnittsweise im Grundwasserschwankungsbereich.

Das ist von Süden aus zunächst die ca. 600 m lange Grundwasserwanne II von km 94,965 bis 95,585 unter der Bahnlinie München-Lindau, die ca. 1,1 km lange Einhausung von km 96,105 bis 97,197 und die ca. 200 m lange Grundwasserwanne III von km 97,197 bis 97,390 unter der Bahnlinie München-Augsburg.

Im Bereich der 1,1 km langen Einhausung von km 96,105 bis 97,197 befinden sich vier Dükeranlagen.

Im Rahmen eines umfangreichen Monitorings wurde der Einfluss der Einhausung und des Tunnels Aubing auf das Grundwasser überwacht und festgestellt, dass durch die Dükerbauwerke dem Aufstau entsprechend der Planfeststellung ausreichend entgegengewirkt wird.

Die Dükeranlagen wurden zuletzt im Herbst 2022 überprüft und dabei keine Mängel festgestellt. Eine regelmäßige Überprüfung der Düker ist im Planfeststellungsbeschluss verankert.

Es liegen damit keine Hinweise vor, dass die Einhausung der A99 im Bereich Aubing zu erhöhten Grundwasserständen führt, die nicht durch die natürlichen Gegebenheiten dieses Jahr bedingt sind.

Punkt 5:

Wie in Kapitel 3 dargelegt, ist es rechtlich nicht möglich hier Abhilfe zu schaffen. Es liegt vielmehr in der Eigenverantwortung der Eigentümer\*innen ihre Gebäude gegen drückendes Grundwasser zu schützen.

Punkt 6:

Dem Referat für Klima- und Umweltschutz sind keine Förderungen in diesem Bereich bekannt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

#### **5.4 Grundwasserstand, Baugenehmigungen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02276 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 10 - Moosach vom 16.10.2024**

In der Bürgerversammlungsempfehlung wird ein großflächiges Absenken des Grundwasserstands im Stadtbezirk Moosach auf den Stand von 2,5 m unter Geländeoberkante (GOK) gefordert. Dies wird mit dem anhaltend hohen Grundwasserstand und dadurch auftretenden Kellervernässungen begründet (Anlage 4).

Gemäß den Ausführungen aus Kapitel 2 kann der anhaltend hohe Grundwasserstand in Moosach bestätigt werden. Tatsächlich werden an vielen Messstellen in der Umgebung Grundwasserstände deutlich oberhalb von 2,5 m unter GOK beobachtet. Dieser hohe Grundwasserstand wurde durch die sehr hohen, durchschnittlichen Niederschlagsmengen in den vergangenen Monaten verursacht und hat damit natürliche Ursachen.

Wie in Kapitel 3 dargelegt ist es rechtlich nicht möglich hier Abhilfe zu schaffen. Es liegt vielmehr in der Eigenverantwortung der Eigentümer\*innen ihre Gebäude gegen drückendes Grundwasser zu schützen. Dessen ungeachtet wäre eine großflächige Absenkung des Grundwassers auch wasserrechtlich nicht zulässig, da diese einen erheblichen Eingriff in den natürlichen Grundwasserzustand darstellen würde.

Eine dauerhafte Absenkung des Grundwasserstands durch Drainagen oder Abpumpen auf unter 2,5 m unter GOK würde zu erheblichen Beeinträchtigungen des regionalen Wasserhaushalts und den damit verbundenen Ökosystemen führen. Auch in Hinblick auf Klimaanpassungsmaßnahmen würden derartige Maßnahmen bei der zu erwartenden Zunahme von Trockenphasen zu einer Verschlechterung des Stadtklimas führen.

Daneben würden derartige Maßnahmen erhebliche technische und finanzielle Investitionen auch für den Betrieb verursachen. Ein nur zeitweises Betreiben von Drainagen führt zu einem erhöhten Verschleiß und damit zu einem größerem Wartungsaufwand.

Das Grundwasservorkommen in München ist sehr ergiebig. Um eine Absenkung des Grundwassers in einem größeren Bereich zu bewerkstelligen, müsste eine erhebliche Menge an Wasser abgepumpt werden. Für ein einzelnes Gebäude ist hierfür bereits mit über 100 l/s zu rechnen. Für einen ganzen Stadtteil ergeben sich dabei unbeherrschbare Wassermengen.

Diese Wassermengen müssen wieder dem Grundwasser zugeführt werden, um den Wasserhaushalt und die verbundenen Ökosysteme nicht zu schädigen. Dies führt bei diesen Wassermengen am Ort der Versickerung zu einem weitreichenden Grundwasseraufstau. Dieser kann sich wieder nachteilig auf Dritte auswirken.

Eine Ableitung über Bäche oder Kanäle ist ausgeschlossen, da damit diese Wassermengen im Grundwasser insbesondere in Trockenphasen fehlen.

Der Empfehlung kann somit nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### **5.5 Wassereintritt Tiefgarage/Duplex besonders durch hohen Grundwasserpegel bei Starkregen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02470 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 - Sendling vom 21.11.2024**

In der Bürgerversammlungsempfehlung wurde mit Verweis auf drückendes Grundwasser in der Tiefgarage der Gebäude der WEG Schäftlarnstraße 126-130 beantragt zu prüfen, ob der Grundwasserpegel abgesenkt bzw. reguliert werden könne. Verwiesen wird zudem auf den Antrag der Kleingartenanlage SW 24 mit den Lösungsvorschlägen „Pumpen“ und „Vermeidung Überschwemmung“ (Anlage 5).

Gemäß den Ausführungen aus Kapitel 2 kann der anhaltend hohe Grundwasserstand in Teilen des Stadtbezirks Sendling bestätigt werden. Dieser ist ursächlich auf die hohen Niederschläge der vergangenen Monate zurückzuführen und hat demnach natürliche Ursachen.

Wie in Kapitel 3 dargelegt ist es rechtlich nicht möglich hier Abhilfe zu schaffen. Es liegt vielmehr in der Eigenverantwortung der Eigentümer\*innen ihre Gebäude gegen drückendes Grundwasser zu schützen. Dessen ungeachtet wäre eine großflächige Absenkung des Grundwassers auch wasserrechtlich nicht zulässig, da diese einen erheblichen Eingriff in den natürlichen Grundwasserzustand darstellen würde.

Der Empfehlung kann somit nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### **5.6 Aktivitäten gegen den hohen Grundwasserstand, Anfrage Nr. 20-26 / Q 00507 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 10 - Moosach vom 16.10.2024**

In der Bürgerversammlung im Stadtbezirk Moosach am 16.10.2024 wurde auf die hohen Grundwasserstände in Moosach hingewiesen und als Referenz die Grundwassermessstelle KP 1560 angegeben (Anlage 6).

In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Wertverluste betroffener Immobilien thematisiert. Gleichzeitig wird unterstellt, die hohen Grundwasserstände seien durch eine verstärkte Bautätigkeit der vergangenen Jahre zurückzuführen.

Gemäß den Ausführungen aus Kapitel 2 kann der anhaltend hohe Grundwasserstand in Moosach bestätigt werden. Tatsächlich werden an vielen Messstellen in der Umgebung Grundwasserstände deutlich oberhalb von 2,5 m unter GOK beobachtet. Dieser hohe Grundwasserstand wurde durch die sehr hohen, durchschnittlichen Niederschlagsmengen in den vergangenen Monaten verursacht und hat damit natürliche Ursachen. Ein Zusammenhang mit Bauprojekten der vergangenen Jahre kann demnach nicht bestätigt werden. Tatsächlich zeigt sich auch in Moosach ein langfristiger Trend hin zu eher fallenden Grundwasserständen.

Wie in Kapitel 3 dargelegt ist es weder rechtlich möglich noch liegt es im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand hier Abhilfe zu schaffen. Demnach ist es weder gesetzlich vorgesehen, noch liegt es in der Verantwortung der öffentlichen Hand übergeordnete, infrastrukturelle Maßnahmen in Bezug auf die Grundwasserhaltung vorzunehmen. Es liegt vielmehr in der Eigenverantwortung der Eigentümer\*innen ihre Gebäude gegen drückendes Grundwasser zu schützen und somit einem potentiellen Wertverlust vorzubeugen. Auch das KAnG zielt auf den Schutz des Grundwassers vor schädlichen Einflüssen ab und nicht auf den Schutz von Privateigentum vor Grundwasser.

Im Folgenden wird auf die aufgeworfenen Fragen eingegangen:

1. *Wurde die Problematik des hohen Grundwasserstandes seitens des BA 10 Moosach schon an die Stadt herangetragen, bzw. welche Schritte wurden unternommen?*

Die folgende BV-Empfehlung wird gegenwärtig durch das Baureferat bearbeitet:

„Ertüchtigung von Entwässerungsgraben und Anschluss an Entwässerungskanal mit Blick auf das steigende Grundwasser“ Empfehlung Nr. 20-26 / E 02269 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach am 16.10.2024

2. *Gibt es Pläne und Überlegungen der Stadt -auch im Hinblick auf das Klimaanpassungsgesetz - das Problem einzudämmen?*

Das Klimaanpassungsgesetz legt für den gegebenen Fall von natürlicherweise hohen Grundwasserständen keine Handlungsnotwendigkeiten fest. Die öffentliche Hand, und damit auch die Landeshauptstadt München, ist nicht für die Bewältigung der Folgen eines natürlicherweise hoch anstehenden Grundwasserpegels zuständig und hat auch keine rechtliche Handhabe hier aktiv zu werden. Es obliegt vielmehr den Immobilieneigentümer\*innen ihr Eigentum vor drückendem Grundwasser zu schützen.

#### **5.7 Maßnahmen gegen Hochwasserereignisse der letzten Jahre, Anfrage Nr. 20-26 / Q 00560 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 – Feldmoching - HasenbergI vom 20.11.2024**

In der Bürgerversammlung im Stadtbezirk Feldmoching – HasenbergI am 20.11.2024 wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Maßnahme gegen die Hochwasserereignisse der letzten Jahre vorgesehen sei (Anlage 7).

Gemäß den Ausführungen aus Kapitel 2 kann der aktuell hohe Grundwasserstand in Feldmoching – HasenbergI bestätigt werden. Zudem lag der Grundwasserstand auch über die vergangenen Jahrzehnte auf einem stabil hohen Niveau.

Wie in Kapitel 3 dargelegt ist es weder rechtlich möglich noch liegt es im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand hier Abhilfe zu schaffen. Demnach ist es weder gesetzlich vorgesehen, noch liegt es in der Verantwortung der öffentlichen Hand übergeordnete, infrastrukturelle Maßnahmen in Bezug auf die Grundwasserhaltung vorzunehmen. Es liegt vielmehr in der Eigenverantwortung der Eigentümer\*innen ihre Gebäude gegen drückendes Grundwasser zu schützen und somit einem potentiellen Wertverlust vorzubeugen.

#### **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat und der Münchner Stadtentwässerung abgestimmt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Bezirksausschüsse 6, 10, 22 und 24 wurden jeweils um eine Stellungnahme gebeten und haben die Vorlage zur Kenntnis genommen (BA 6) bzw. dieser zugestimmt (BAs 10, 22 und 24).

Der Korreferent des Referats für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat und die Münchner Stadtentwässerung sowie die Bezirksausschüsse 6, 10, 22 und 24 haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur langfristigen Entwicklung der Grundwassersituation sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Umgang mit drückendem Grundwasser zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass drückendes Grundwasser in der Regel als „höhere Gewalt“ einzustufen ist und die Bewältigung von dessen Auswirkungen somit regelmäßig durch die Eigentümer\*innen bzw. Bauherr\*innen zu leisten ist.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, weiterhin im Rahmen der wasserrechtlichen Verfahren sowie der Bauleitplanung darauf hinzuwirken, Eingriffe ins Grundwasser durch Bautätigkeit zu minimieren.
4. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07109 vom 15.10.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.
5. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07249 vom 20.11.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.
6. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02276 vom 16.10.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.
7. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02470 vom 21.11.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)**  
z. K.

**V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)  
z. K.

Am.....